

Der Deutsche Juristentag von 1860 bis 1878 im Rahmen des Wechselverhältnisses von Nationsbildung und Recht

Esther Hartwich
Berlin

Ausgangspunkt der Arbeit ist die These, dass der im August 1860 gegründete Deutsche Juristentag sowohl Einfluss auf die Nationsbildung durch Recht hat als auch den Prozess der Nationsbildung durch Recht wider spiegelt.

In der Rechtsgeschichte ist die Prägekraft des Nationalismus für die Rechtsvereinheitlichung bisher weitestgehend unbeachtet geblieben. Auch in der Nationalismusforschung ist der Faktor Recht außen vor gelassen worden. Daher soll durch die Auswertung der Beschlüsse und Verhandlungen der Deutschen Juristentage von 1860 bis 1878 das Verhältnis der Nationsbildung durch Recht einerseits und der Rechtsbildung durch Nation andererseits untersucht werden.

Als Quellen dienen hierbei die jährlich von der Ständigen Deputation veröffentlichten Verhandlungen und Beschlüsse der Deutschen Juristentage und die Deutsche Gerichtszeitung als Organ des Deutschen Juristentages. Aufgrund eines Brandes während des 2. Weltkrieges sind keine weiteren Archivbestände über die frühen Aktivitäten des Deutschen Juristentages vorhanden. Desweiteren werden Zeitungen, (Auto-) Biographien und Nachlässe in die Untersuchung mit einbezogen.

Betreuer
Prof. Dr. Rainer Schröder, Berlin
PD Dr. Thomas Henne, Frankfurt am Main